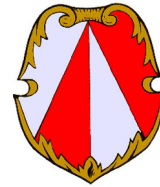


Niederschrift über die öffentliche 39. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 16.02.2016
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Eußner, Andreas
Geßner, Herbert
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Gäste

Kirchner, Matthias

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dittmar, Sabine MdB	beruflich verhindert
Dünisch, Wolfgang	Urlaub
Schüler, Christian	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Vollzug BauGB; 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Baugebiet Centleite; Änderungsbeschluss
- Punkt 2) Vollzug BauGB; 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Baugebiet Centleite; Anerkennung der Planung, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Punkt 3) Vollzug BauGB; 3. Änderung des gemeindlichen Bebauungsplanes "Centleite"; Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss
- Punkt 4) Vollzug BauGB; 3. Änderung des gemeindlichen Bebauungsplanes "Centleite"; Anerkennung der Planung, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Punkt 5) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Aufhebung des Satzungsbeschlusses und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB
- Punkt 6) Antrag auf Baugenehmigung zum An- und Umbau eines Wohnhauses mit Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 in der Sailergasse 9 in Maßbach
- Punkt 7) Vergabe der Fensterbauarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach
- Punkt 8) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das gemeindliche Freibad
- Punkt 9) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Wasserversorgung / PV-Anlagen des Marktes Maßbach
- Punkt 10) Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Wohnhaus und Nebengebäude sowie Einbau einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1589, Wacholderweg 9 in 97711 Maßbach
- Punkt 11) Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Reifenlagers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 11658/1, 11695, 11661 und 11658 in der Hauptstraße 36 in Poppenlauer
- Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 39. Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Vollzug BauGB; 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Baugebiet Centleite; Änderungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.7.2015 wurde das Planungsbüro Kirchner mit der Erstellung von Planentwürfen zur Durchführung der Flächennutzungsplanänderung und parallel dazu auch mit der Änderung des Bebauungsplanes „Centleite“ zur Erweiterung des Baugebietes beauftragt.

Die betreffenden Entwurfsplanungen, die aufgrund der seinerzeit beschlossenen Planungsvarianten 2 erstellt worden sind, sollen dem Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung durch den Planfertiger vorgestellt und die förmlichen Änderungsbeschlüsse dazu herbeigeführt werden.

Der Markt Maßbach besitzt einen vom Landratsamt Bad Kissingen genehmigten und rechtsgültigen Flächennutzungsplan, der bereits zwölfmal geändert wurde. In den Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan integriert.

Zur Verwirklichung des gemeindlichen Vorhabens, das bestehende Baugebiet „Centleite“ zu erweitern, ist die 3. Änderung und Erweiterung des gleichnamigen Bebauungsplanes vorgesehen. Das zur Erweiterung vorgesehene Areal nordöstlich von Maßbach, in direkter Anbindung an das bestehende Baugebiet, ist nicht im gültigen Flächennutzungsplan enthalten. Der Erweiterungsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 1,10 ha in nördliche Richtung. Aus dem gültigen Bebauungsplan „Centleite“ werden parallel zur Erweiterung ca. 0,85 ha Wohnbauflächen herausgenommen und in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ umgewandelt. Die weiteren, aufgrund der Bebauungsplanung erforderlichen Ausgleichsflächen, sollen am Rand der neuen WA-Flächen bereitgestellt werden. Zur Wahrung des Entwicklungsgebotes des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan nach § 8 (2) BauGB, ist die erneute Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan erforderlich. Die für die Flächennutzungsplanänderung maßgebende 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den gemeindlichen Flächennutzungsplan im Bereich nordöstlich des bestehenden Baugebietes „Centleite“ wie folgt zu ändern:

- Änderungsmaßnahme Nr. 1:
Ausweisung von ca. 1,08 ha Allgemeines Wohngebiet (WA) und Darstellung von ca. 0,18 ha Verkehrsfläche (Erschließungsstraßen).
- Änderungsmaßnahme Nr. 2:
Ausweisung von insgesamt ca. 0,19 ha „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ am Westrand des unter Änderungsziffer 1 genannten Allgemeinen Wohngebietes (WA).
- Änderungsmaßnahme Nr. 3:
Umwandlung von insgesamt ca. 0,84 ha Allgemeines Wohngebiet (WA) in „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ im Bereich des bestehenden Baugebietes „Centleite“.
- Änderungsmaßnahme Nr. 4:
Darstellung der anbaufreien Zone entlang der Kreisstraße KG 2 im Bereich der Erweiterungsfläche „Centleite“.

- Änderungsmaßnahme Nr. 5:
Darstellung von „Umgrenzungen für Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen“, im Bereich zwischen Sportgelände und Baugebiet „Centleite“, zur Aktualisierung des FNP im Kartenausschnitt.

Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 2)

Vollzug BauGB; 13. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes im Baugebiet Centleite; Anerkennung der Planung, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Es wird vorgeschlagen, den vorliegenden Planentwurf i.d.F. vom 11.12.2015 vollumfänglich anzuerkennen und auf dieser Planungsgrundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden durchzuführen.

Beschluss:

a) Anerkennung des Planentwurfes

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner aus Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, in der Fassung vom 11.12.2015, wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 14	Nein: 0
----------------------	--------	---------

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Maßbach, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bauleitplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 3)

Vollzug BauGB; 3. Änderung des gemeindlichen Bebauungsplanes "Centleite"; Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschluss

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.7.2015 wurde das Planungsbüro Kirchner mit der Erstellung von Planentwürfen zur Durchführung der Flächennutzungsplanänderung und parallel dazu auch mit der Änderung des Bebauungsplanes „Centleite“ zur Erweiterung des Baugebietes beauftragt.

Die betreffenden Entwurfsplanungen, die aufgrund der seinerzeit beschlossenen Planungsvarianten 2 erstellt worden sind, sollen dem Marktgemeinderat in seiner heutigen Sitzung durch den Planfertiger vorgestellt und die förmlichen Änderungsbeschlüsse dazu herbeigeführt werden.

Beschluss:

Für den Gemeindeteil Maßbach gibt es seit geraumer Zeit eine stetige Nachfrage nach Wohnbauland. In Zeiten des allgemeinen demographischen Wandels ist die Innenentwicklung ein vorrangiges Ziel des Marktes. Unabhängig hiervon ist es jedoch erforderlich, entsprechend dieser konkreten Nachfragen neues Bauland in begrenztem Umfang für eine wohnbauliche Nutzung auszuweisen. Die wenigen bereits erschlossenen und noch unbebauten Baugrundstücke in Maßbach befinden sich nicht im Besitz der Gemeinde, sodass dringender Bedarf zur städtebaulichen Weiterentwicklung bzw. Sicherstellung der momentanen Bevölkerungsstruktur besteht.

Bereits am 15.07.2016 hat sich der Marktgemeinderat deshalb in einer Sitzung mit der Ausweisung neuer Bauflächen befasst. Ein hierfür geeignetes Areal ist in nördlicher Verlängerung des bestehenden Baugebietes „Centleite“ vorhanden. Der Standort bietet günstige Voraussetzungen für eine Erschließung und zur Ortsabrundung.

Das vorgesehene Erweiterungsareal erstreckt sich über die gesamte Fläche des landwirtschaftlich genutzten Grundstückes Fl.Nr. 1284 sowie Teile der Grundstücke Fl.Nr. 1284/1 und Fl.Nr. 1285 (Anwandweg), alle in der Gemarkung Maßbach. Am Westrand der Grundstücke ist zudem die Ausweisung eines Teiles der erforderlichen Ausgleichsflächen vorgesehen.

Neben der Ausweisung neuer Bauflächen, sollen im Zuge der Planänderung auch die im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelegenen, noch unbebauten Baugrundstücke Fl.Nr. 1289/24 bis 1289/32 (alle Gemarkung Maßbach), mit neuen Festsetzungen belegt werden. Für diese entsprechen die gestalterischen Vorgaben für die Errichtung von Wohngebäuden, nicht mehr den sich in den letzten Jahren veränderten Ansprüchen an eine zeitgemäße Architektur. Mit der Anpassung der Festsetzungen soll den Bauherren ein größerer Gestaltungsspielraum zur Verwirklichung ihrer Wohngebäude zur Verfügung gestellt werden.

Weiterhin erfolgt für einen Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes eine Änderung (Umwandlung), da dieser aufgrund der örtlichen Verhältnisse für eine bauliche Erschließung nach den aktuell geltenden Bebauungsplanfestsetzungen ungeeignet erscheint. Durch die schwierigen Geländeverhältnisse mit hochwertigem Bewuchs, bestehend aus Bäumen und Sträuchern, hat sich der Marktgemeinderat deshalb dazu entschieden, für die dort ausgewiesenen 11 Baugrundstücke die Wohngebietsnutzung aufzuheben. Die komplette Grundstückszeile wird einem Ökokonto zugeführt, woraus Kompensationsflächen für verschiedene Maßnahmen künftig „abbuchbar“ sind. Für die Flächenumwandlung vorgesehen sind die Grundstücke Fl.Nr. 1289/33 bis 1289/41 sowie die Grundstücke Fl.Nr. 1289/43 und 1289/44 (alle Gemarkung Maßbach).

Zur Verwirklichung des Baugebietes beschließt der Marktgemeinderat daher, die hierzu notwendige 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“. Der derzeitige Flächennutzungsplan weist die vorgesehene Fläche nicht als Wohnbaufläche aus. Deshalb wird aus Gründen des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 4) Vollzug BauGB; 3. Änderung des gemeindlichen Bebauungsplanes "Centleite"; Anerkennung der Planung, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Es wird vorgeschlagen, den vorliegenden Planentwurf i.d.F. vom 01.02.2016 vollumfänglich anzuerkennen und auf dieser Planungsgrundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange /Nachbargemeinden durchzuführen.

Beschluss:

a) **Anerkennung des Planentwurfes**

Der vom beauftragten Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach ausgearbeitete Entwurf zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“ in der Fassung vom 01.02.2016, wird vom Marktgemeinderat anerkannt.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 14	Nein: 14
----------------------	--------	----------

b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des anerkannten Entwurfes zur 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Centleite“, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden am Bebauungsplanverfahren zu beteiligen (§ 4a Abs. 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:	Ja 14	Nein 0	Anwesend 14	Befangen 0
----------------------	-------	--------	-------------	------------

Punkt 5) Vollzug BauGB; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Maßbacher Weg" im GT Poppenlauer; Aufhebung des Satzungsbeschlusses und erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ für den Gemeindeteil Poppenlauer – bestehend aus dem Planwerk mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen i. d. Fassung vom 27.10.2015 – als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die letztmalig im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, von der Untere Bauaufsichtsbehörde sowie dem Kreisbaumeister des Landratsamtes Bad Kissingen mit Schreiben vom 29.09.2015 vorgebrachten Anregungen und Bedenken, wurden geprüft und durch Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.10.2015 abgewogen. Das Beschlussergebnis wurde den Behörden jeweils mitgeteilt. Alle weiteren Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben, oder ihr Einverständnis mit der Planung erklärt. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Aus Sicht des Landratsamtes Bad Kissingen ist die folgende, vom Marktgemeinderat gemäß Beschluss vom 27.10.2015 vorgesehene textliche Formulierung hinsichtlich der Geschossigkeit nicht zulässig:

„Dachgeschosse, die nach der BayBO Vollgeschosse sind – dies gilt auch für Obergeschosse von Pultdachgebäuden und Stadtvillen – bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht.“

Zur Klarstellung ist die Geschossigkeit im Bebauungsplan auf „II“ zu ändern. Da durch diese textliche Änderung der Festsetzung gem. BauGB die „Grundzüge der Planung“ berührt sind, ist eine erneute Auslegung der Planunterlagen mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Abwägungsbeschluss hierzu:

Der Marktgemeinderat Maßbach beschließt, den Satzungsbeschluss vom 27.10.2015 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:	Ja: 14	Nein: 0
----------------------	--------	---------

Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der vom Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach, aufgrund des Einwandes des Landratsamtes Bad Kissingen nochmals überarbeitete Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“, einschließlich Begründung und Umweltbericht, in der Fassung vom 16.02.2016 wird vom Marktgemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird auf der Grundlage des gebilligten Entwurfes beauftragt, gemäß § 4a Abs. 3 die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen und gleichzeitig die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut um Abgabe einer Stellungnahme zum Bebauungsplan aufzufordern.

Dabei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Auslegungsfrist wird auf 2 Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 6)

Antrag auf Baugenehmigung zum An- und Umbau eines Wohnhauses mit Abbruch von Nebengebäuden auf dem Grundstück Fl.Nr. 113 in der Sailergerasse 9 in Maßbach

Bauherr: Madelaine und Markus Rösch
Adresse: Birkenstraße 1, 97711 Maßbach
Antrag vom:

Die Antragsteller beabsichtigen auf dem vorgenannten Grundstück die im rückwärtigen Grundstücksbereich befindlichen Nebengebäude abzurechen. Die Abbruchanzeige wurde bereits angezeigt.

An dieser Stelle ist die Errichtung eines eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhauses als Anbau an das bestehende Wohngebäude mit zwei Zwerchhäusern geplant.

Das Bauvorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der gemeindlichen Gestaltungssatzung sowie innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Sanierungsbeauftragte, Frau Wichmann, wurde zu diesem Vorhaben beteiligt. Eine positive Stellungnahme liegt hierzu vor.

Die Stellungnahme wird dem Marktgemeinderat mit dieser Vorlage zugeleitet. Wie in der Stellungnahme beschrieben, entsprechen die Dachflächenfenster sowie die Firsthöhe der Zwerchhäuser nicht den Grundzügen der Gestaltungssatzung. Aus diesem Grunde wäre vom Marktgemeinderat in diesem Einzelfall eine Befreiung von der Gestaltungssatzung auszusprechen.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Bauverwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen. Hinsichtlich der Dachfenster und der Höhe des Firstes der Zwerchhäuser wird gem. Nr. 20 der Gestaltungssatzung des Marktes Maßbach jeweils eine Befreiung ausgesprochen.

Gleichzeitig wird das sanierungsrechtliche Einvernehmen des Marktes Maßbach gemäß § 145 Abs. 1 Satz 2 BauGB erteilt.

Die Stellungnahme der gemeindlichen Sanierungsbeauftragten ist zu beachten und als Auflage in die Baugenehmigung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 7) Vergabe der Fensterbauarbeiten zur Erweiterung der Rettungswache in Maßbach

Die betreffenden Leistungen sind durch den Gemeindebauhof beschränkt ausgeschrieben worden.

An 8 Bewerber sind Ausschreibungsunterlagen versandt worden.

6 Angebote sind bis zum Submissionstermin am 15.02.2016 – 11:00 Uhr eingegangen und wurden entsprechend ausgewertet.

Die Wertung der Angebote durch den Gemeindebauhof ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot die Firma Werner Schmitt aus Theinfeld mit 4.307,56 € abgegeben hat.

Auf Empfehlung des Gemeindebauhofleiters wird vorgeschlagen, den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag für die Fensterbauarbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Werner Schmitt aus Theinfeld mit 4.307,56 € brutto für die o.a. Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 8) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das gemeindliche Freibad

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 22.12.2015 die Körperschaftssteuer sowie Umsatzsteuererklärung 2014 für das Freibad Maßbach erstellt und hierzu folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Jahresabschluss 2014 des Freibades des Marktes Maßbach wird mit folgenden Summen festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	202.554,83 €
Jahresverlust lt. Bilanz	76.442,72 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	76.442,72 €

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 76.442,72 € wird aus dem Haushalt des Marktes Maßbach ausgeglichen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB (derzeit Minuswerte), zumindest aber mit 2,5 %, zu verzinsen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2014 des Freibades des Marktes Maßbach wie folgt festzustellen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	202.554,83 €
Jahresverlust lt. Bilanz	76.442,72 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	76.442,72 €

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 76.442,72 € wird aus dem Haushalt des Marktes Maßbach ausgeglichen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB (derzeit Minuswerte), zumindest aber mit 2,5 %, zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

Punkt 9) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Wasserversorgung / PV-Anlagen des Marktes Maßbach

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat am 22.12.2015 die Körperschaftssteuer- sowie Umsatzsteuererklärung 2014 für die gemeindliche Wasserversorgung und PV-Anlagen des Marktes Maßbach erstellt und hierzu folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Der Jahresabschluss 2014 der Wasserversorgung des Marktes Maßbach wird mit folgenden Summen festgestellt:

Bilanz in Aktiva und Passiva	4.314.828,23 €
Jahresverlust lt. Bilanz	15.350,89 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	15.350,89 €

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 15.350,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB (derzeit Minuswerte), zumindest aber mit 2,5 %, zu verzinsen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2014 für die Wasserversorgung / PV-Anlagen des Marktes Maßbach wie folgt festzustellen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	4.314.828,23 €
Jahresverlust lt. Bilanz	15.350,89 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	15.350,89 €

Der Jahresverlust 2014 in Höhe von 15.350,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind künftig mit 2,5 % über dem Basiszinssatz der EZB (derzeit Minuswerte), zumindest aber mit 2,5 %, zu verzinsen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0
--

- Punkt 10) Antrag auf Baugenehmigung zur Energetischen Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Wohnhaus und Nebengebäude sowie Einbau einer PV-Anlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1589, Wacholderweg 9 in 97711 Maßbach

zurückgestellt

- Punkt 11) Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Reifenlagers auf den Grundstücken Fl.Nrn. 11658/1, 11695, 11661 und 11658 in der Hauptstraße 36 in Poppenlauer

Bauherr: Autohaus Sommerfeld
Adresse: Hauptstraße 36, 97711 Maßbach-Poppenlauer
Antrag vom: 03.02.2016 (Eingang 15.02.2016)

Der Antragsteller beabsichtigt im rückwärtigen Grundstücksbereich die Errichtung eines 19,03 m langen und 15,60 m breiten Reifenlagers. Das Dach ist als flachgeneigtes Satteldach geplant.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften werden derzeit noch eingeholt.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 1 BauGB und fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Nach Dafürhalten des Bauamtes kann das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das o.g. Bauvorhaben zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 0

- Punkt 12) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Anerkennung der Mehrkosten bei den Dachdeckerarbeiten für die Rettungswache

Aufgrund von Massenmehrungen sind bei der Abrechnung der o.a. Arbeiten Mehrkosten i.H. von 2.936,24 € entstanden, die in einer fehlerhaften Ausschreibung ihre Ursache haben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorgelegte Schlussrechnung der auftragnehmenden Firma Gartenmann aus Volkershausen mit 7.018,18 € anzuerkennen und gleichzeitig die entstandenen Mehrkosten i.H.v. 2.936,24 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	14	Nein:	0
----------------------	-----	----	-------	---

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer